

Vorarlberger Landtag.

7. Sitzung

am 27. August 1884

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Karl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete; abwesend die Herren: Dr. Beck und Wolf.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Seine Durchlaucht Prinz Gustav v. Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 4 Uhr 5 Minuten Nachmittag.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.  
(Sekretär verliest das Protocoll.)

Wird zur Fassung des Protocolles etwas bemerkt? Wenn nicht, — betrachte ich es als genehmigt. Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand ist das Ansuchen des konst. kath. Bürgerkasinos in Dornbirn um Gründung einer Feuerassekuranz.

Ich gewärtige aus der Mitte des h. Hauses einen Antrag über die geschäftliche Behandlung.

Kilga: Ich beantrage diesen Gegenstand dem

Feuerwehrausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuweisen zu wollen.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, diesen Gegenstand jenem Ausschusse zuzuweisen, welcher für den früheren Gegenstand, betreffend die Vorkehrungen gegen die Überbürdung der Versicherten seitens der Feuerassekurranzen, gewählt und eingesetzt worden ist. Wenn nichts bemerkt wird, — so nehme ich an, daß die Herren mit diesem Antrage einverstanden sind. Die Zustimmung ist gegeben und es wird die Zuweisung in dem Sinne erfolgen.

Wir kommen ferner zum Ausschußbericht

40

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. I. Session der 6. Periode.

betreffend die Wahl des Abgeordneten der Stadt Bludenz.

Ich ersuche den Herrn Schneider den Bericht vorzutragen.

Schneider: (liest)

„Bericht

des Wahlprüfungs-Ausschusses über die Wahl des Abgeordneten der Stadt Bludenz.

Hoher Landtag!

Der Wahlprüfungs-Ausschuß hat nun seine Erhebungen über die Wahl des Abgeordneten der Stadt Bludenz abgeschlossen mit folgenden Resultaten:

Auch in Bludenz ist unzulässiger Weise die Stadtgemeinde als wahlberechtigt in der Landtagswählerliste verzeichnet, es wurde jedoch für dieselbe die Stimme nicht abgegeben.

Bezüglich des im Schoße des Ausschusses in Frage gestellten Wahlrechtes der k. k. Vorarlbergerbahn kommt zu bemerken, daß dieselbe vermöge ihrer Steuerleistung in Bludenz das Wahlrecht genießt und schon in der letzten Gemeindewählerliste als Wahlberechtigter aufgeführt ist.

Da dieselbe nur an diesem einen Orte der Städtegruppe das Landtagswahlrecht besitzt und ausgeübt hat, so liegt wohl kein Grund vor, diese von der k. k. Vorarlbergerbahn abgegebene Stimme zu beanstünden. Bei genauer Vergleichung der Landtagswählerliste mit den derselben als Basis dienenden Gemeindewählerlisten vom Jahre 1882 haben sich mehrere Veränderungen konstatiren lassen. Unter den Landtagswahlberechtigten erscheinen 27, welche kraft ihrer Nachfolge in einen bereits bestehenden, unverändert gebliebenen und in der Gemeindewählerliste eingetragenen Besitz und zwar — 15 im Vertrags- und 12 im Erbschaftswege — wahlberechtigt sind; dann 11 neue Wahlberechtigte, welchen kraft ihrer persönlichen Eigenschaft das Wahlrecht zusteht, nämlich 10 k. k. Beamte und 1 Lehrer.

Die Beamten sind theils neu ausgenommen, theils an die Stelle ihrer seit der letzten Gemeindewahl durch Versetzung rc. in Abgang gekommenen Vorgänger eingerückt, so zwar, daß die Anzahl der vermöge ihrer persönlichen Eigenschaft Wahlberechtigten bei der Gemeindewahl im Jahre 1882 — 24 betragen hat und jetzt bei der Landtagswahl 28 ausmacht. Was den neu aufgenommenen Wahlberechtigten, Jos. Andr. Purtscher Lehrer, betrifft, ist dessen Wahlrecht jedenfalls fraglich. Allerdings existirt dießfalls eine in einem speziellen Falle erflossene Statthaltereier Entscheidung, nach welcher den Lehrern das Wahlrecht zuerkannt wird, allein nach dem klaren Wortlaute der lit. f. §. 2 der Gemeindewahlordnung sind lediglich „die Vorsteher und Oberlehrer der in der Gemeinde befindlichen Volksschulen“ wahlberechtigt und so lange hierüber nicht durch eine Gesetzesänderung oder eine

Entscheidung der höchsten Instanz Klarheit geschaffen wird, ist das Wahlrecht der gewöhnlichen Volksschullehrer bei uns keineswegs eine ausgemachte Sache.

Nachdem die in der Landtagswählerliste von Bludenz im Vergleich zur Gemeindewählerliste erhobenen Veränderungen, sowohl bezüglich der Besitznachfolger als auch der, kraft ihrer persönlichen Eigenschaft Wahlberechtigten, dem bei Anlage der Landtagswählerlisten bisher bestehenden Usus entsprechen, da überdies die aus diesen 38 Veränderungen resultirende Stimmabgabe sich auf die beiden Candidaten fast gleichheitlich vertheilt und das Wahlresultat nicht beirrt, indem von den 29 aus obigen 38 abgegebenen Stimmen 15 auf Wolf und 14 auf Jehly gefallen sind, mithin der erstere nach Absatz dieser einen differirenden Stimme immer noch mit 4 Stimmen im Vorsprunge bleibt, stellt der Wahlprüfungs-Ausschuß den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die Wahl des Herrn Josef Wolf, Bürgermeister in Bludenz, als Abgeordneten der Stadt Bludenz, genehm halten und denselben zur Ausübung seines Mandates zulassen.“

Bregenz, 26. August 1884.

Martin Thurnher, J. J. Schneider,

Obmann. Berichterstatter.

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

41

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Wenn nicht, ist die Debatte geschlossen und ich schreite zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem so eben verlesenen Anträge einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

(Einstimmig angenommen.)

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des volkwirtschaftlichen Ausschusses über die Zuschrift des österreichischen Agrartages.

Ich ersuche den Herrn Abg. Rhomberg gefälligst den Bericht vorzutragen.

Rhomberg (liest):

„Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die  
Zuschrift des am 12., 13. und 14. März d. J.  
in Wien abgehaltenen Agrartages an den Landtag  
von Vorarlberg.

Hoher Landtag!

Der in der Zeit vom 12.—14. März d. I.  
in Wien abgehaltene, von 23 landwirthschaftlichen  
und industriellen Gesellschaften und Vereinen beschickte  
Agrartag hat eine Reihe wichtiger landwirthschaftlicher  
Fragen zum Gegenstande seiner  
eingehenden Berathungen und Besprechungen gemacht  
und durch seinen ständigen Ausschuß an  
die einzelnen Landesvertretungen, so auch an den  
Landtag von Vorarlberg, die Bitte gerichtet, „derselbe  
wolle diejenigen durch den Agrartag gefaßten  
Resolutionen, deren Erfüllung von der  
selbstständigen Thätigkeit des hohen Landtages ab-  
hängt, thunlichst berücksichtigen, diejenigen Wünsche  
und Forderungen aber, welche in den Machtbereich  
der übrigen hierin maßgebenden Factoren  
der Staatsgewalt fallen, mit dem vollen Gewichte  
seines maßgebenden Einflusses unterstützen, indem  
nur auf diesem Wege die Bestrebungen des österr.  
Agrartages, welche in der Förderung und dem  
Schutze der landwirthschaftlichen Interessen gipfeln,  
sich eines sicheren und glücklichen Erfolges erfreuen  
können.“

Der hohe Landtag hat bereits in seiner VII.  
Sitzung vom 21. Juni 1880 durch ausdrücklichen  
Beschuß den Bestrebungen des österr. Agrartages  
seine vollste Berücksichtigung und Sympathie zugesichert.

Auch der diesjährige Agrartag hat wiederum  
eine Reihe, für die agricolen Verhältnisse der  
Länder hochbedeutsame Beschlüsse gefaßt. Ein  
Theil derselben, nämlich die in der I. und II.  
Sitzung gefaßten Resolutionen, die sich mit dem  
Meliorationswesen, der Ableitung der Gebirgswässer,  
mit der Aufforstungs- und Berasungsfrage  
der Bergabhänge und den Schutzvorkehrungen  
gegen Überschwemmungen überhaupt in eingehender  
Weise befassen, ist mittlerweile theils durch  
die beiden hierauf Bezug habenden Reichsgesetze  
vom 24. Juni 1884 einer befriedigenden legislativen  
Erledigung zugeführt, theils durch im hohen  
Reichsrathe in Verhandlung stehende oder von  
der hohen Regierung vorbereitete Gesetzentwürfe  
in Berücksichtigung gezogen worden.

Was die übrigen auf dem Agrartage verhandelten  
Fragen anlangt, namentlich die in der  
III. Sitzung desselben zum Beschlusse erhobenen  
2 Resolutionen in Sachen der Viehversicherung  
in den einzelnen Ländern, so erachtet es der volkswirtschaftliche  
Ausschuß als wünschenswerth, daß  
die hohe Landesvertretung dieselben im Auge behalten

und berücksichtigen möge und stellt derselbe schließlich den

Antrag:

„Der Landtag nimmt die Verhandlungen des in der Zeit vom 12. bis 14. März d. I. in Wien abgehaltenen Agrartages zur befriedigenden Kenntniß und wird den darin zum Ausdrucke gebrachten, auf Förderung und Hebung der Landwirthschaft hinzielenden Bestrebungen nach Maßgabe der speziellen Landesverhältnisse jederzeit seine vollste Aufmerksamkeit zuwenden.“

Bregenz, den 20. August 1884.

J. J. Schneider,      Adolf Rhomberg,

Obmann-Stellvertreter. Berichterstatter.

42

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

Martin Thurnher: Im letzten Absatze des vorgetragenen Berichtes wird insbesondere auf die zweite Resolution in Sachen der Viehversicherung hingewiesen. Es ist dieses besonders für unser Land ein wichtiger Gegenstand von weittragender Bedeutung und es ist keineswegs gleichgültig, in welcher Weise derselbe zum Austrage gelangt. Besonders würde eine etwa geplante staatlich obligatorische Viehversicherung in unserm Lande auf einen, ich möchte sagen, nicht ungerechtfertigten Widerspruch stoßen. Bevor ich daher zu diesem Antrage meine Zustimmung geben kann, möchte ich den Herren Berichterstatter um Auskunft bitten, über den Inhalt der zwei im Berichte besonders hervorgehobenen Resolutionen, bezüglich der Viehversicherung.

Rhomberg: Dem geehrten Herrn Vorredner möchte ich in dieser Beziehung zur Aufklärung die beiden Resolutionen, wie sie im Agrartage ihre Annahme gefunden haben, dem Wortlaute nach bekannt geben. Alinea 1 der Resolution lautet:

„Der Agrartag wolle als nothwendig erklären: daß

1. im Wege der Landesgesetzgebung für alle Verluste durch Viehseuchen, seien es Schäden in Folge von veterinär-polizeilichen Maßregeln, seien es Schäden durch Seuchenverluste selbst, für welche der Staatsschatz keine Entschädigung leistet, durch ein obligatorische Versicherung vorgesorgt werde. Die Entschädigung wäre nach dem gemeinen Werthe zu leisten und auf alle Besitzer einer Viehkategorie

umzulegen;

2. daß zur Deckung der auf diesem Wege nicht entschädigten Verluste an Viehkapital, seien es solche durch Krankheiten, Unfälle oder im Seuchenfalle durch Werthdifferenz zwischen dem wirklichen und dem gemeinen Werthe, Versicherungs-Anstalten auf dem Principe der Gegenseitigkeit fußend, entweder von den Ländern selbst, oder wenigstens unter dem Patronate errichtet werden."

Die zweite Resolution lautet: „Der ständige Ausschuß des Agrartages wird ersucht, Erhebungen dahin zu pflegen, in wie weit es zweckmäßig erscheint, bei der Landes-Viehversicherung auch jene

Verluste zu berücksichtigen, welche durch Unfälle und gewöhnliche Krankheiten entstehen."

Wie also aus dieser Resolution hervorgeht, wird entweder eine obligatorische Viehversicherung angerathen oder eine unter dem Patronate des Landes stehende, welche die Entschädigung auch auf jene Verluste ausdehnen soll, die aus veterinär-polizeilicher Rücksicht eintreten, wie dies z. B. bei unserem Viehseuchenfonde der Fall ist.

Martin Thurnher: Nach den gegebenen Aufklärungen bin ich infoferne beruhigt, weil, wie aus den vorgelesenen Resolutionen erhellt, der Agrartag dafür eintritt, daß die Aufgabe der Regelung des Viehversicherungswesens dem Lande zukommt, und da wird seinerzeit der Landtag schon das Richtige finden, wenn diese Aufgabe an ihn herantritt.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? Wenn nicht, so ist die Debatte geschlossen. (Pause.) Ich schreite zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche den Antrag, wie er hier vorgelesen worden ist, anzunehmen gesonnen sind, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. Er ist einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Systemisirung einer landschaftlichen Bezirksthierarztstelle in Bludenz.

Ich ersuche den Herrn Berichtstatter Troy den Bericht vorzutragen.

Troy (liest):

„Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Systemisirung einer landschaftlichen Bezirksthierarztstelle im politischen Bezirke Bludenz.

Hoher Landtag!

In Erledigung der Note der hohen k. k.  
Statthalterei d. d. Innsbruck am 16. April 1883  
Zahl 7119, betreffend die Systemisirung einer  
landschaftlichen Bezirksthierarztstelle im

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

43

politischen Bezirke Bludenz, hat der Landesausschuß  
an genannte hohe Stelle unter dem 25. Sept.  
v. J. Zhl. 2137 den von dem volkswirtschaftlichen  
Ausschüsse des hohen Landtages verfaßten Bericht,  
mit den demselben beigefügten in der 9. Sitzung  
am 7. September v. I. zum Beschlusse erhobenen  
Anträgen vorgelegt und bemerkt, daß der  
Gegenstand selbst jedenfalls im nächsten Landtage  
neuerdings zur Sprache und Beschlußfassung kommen  
werde.

Die Beschlüsse lauten:

1. Es sei dermalen auf den Antrag der hohen  
k. k. Statthalterei bezüglich der Systemifirung  
einer landschaftlichen Bezirksthierarztstelle  
im politischen Bezirke Bludenz nicht  
einzugehen; dagegen sei
2. der Landesausschuß zu beauftragen,  
darüber von einigen diplomirten Thierärzten  
des Landes Gutachten abzuverlangen und  
dieselben einem künftigen Landtage zu  
unterbreiten.

In Folge des Beschlusses ad 2 hat der  
Landesausschuß den nachbezeichneten diplomirten  
Thierärzten den Landtagsbericht mitgetheilt und  
sie um schriftliche Abgabe ihrer Wohlmeinung  
in dem im Berichte angedeuteten Sinne ersucht, und  
zwar: Herrn Josef Sommer k. k. Bezirksthierarzt  
in Bregenz, Jodock Keßler in Egg, Franz Pichler  
in Dornbirn, Anton Maier in Hohenems, Sebastian  
Zerlauth in Feldkirch und Josef Fitsch in Schruns.

Aus den dem h. Landesausschusse überreichten  
bezüglichen Gutachten ist zu entnehmen,  
daß die genannten Herren Thierärzte den Gegenstand  
nach mehreren Seiten in Betracht gezogen  
haben, jedoch derart, daß erst festzustellen sein  
wird, ob eine landschaftliche Thierarztstelle im  
politischen Bezirke Bludenz in Bludenz selbst oder  
mit dem Sitze in Schruns oder im politischen  
Bezirke Feldkirch mit dem Sitze in Feldkirch oder  
endlich in beiden Bezirken je eine Stelle zu systemisiren  
wäre.

Angesichts dessen und bei dem Umstande, als  
die Eröffnung der Arlbergbahn unmittelbar bevorsteht,  
sieht der gefertigte Ausschuß die

gegenständliche Frage noch nicht für spruchreif an.

Die nach Eröffnung der Arlbergbahn eintretenden Viehverkehrsströmungen lassen sich jetzt noch nicht annähernd beurtheilen, es wäre daher

gewagt, schon jetzt für die Zukunft bindende Abmachungen zu treffen oder irgend welche Vorschläge für solche zu machen, und zwar umsomehr, weil gegen die zur Zeit bestehenden Vorkehrungen keine Klagen vorliegen.

Indem der gefertigte Ausschuß die gegenständliche Frage ferner der vollsten Aufmerksamkeit würdig hält, stellt er folgende

Anträge:

1. Es sei vorläufig, bis die nöthigen Erfahrungen über den Viehverkehr anlässlich der Eröffnung der Arlbergbahn gesammelt sind, auf die Systemisirung einer landschaftlichen Bezirksthierarztstelle im politischen Bezirke Bludenz nicht einzugehen, dagegen sei

2. dem Thierarzte Herrn Zimmermann in Bludenz die schon in der Sitzung des h. Landtages vom 22. Oktober 1881 votirte Subvention von 100 st. auf ein weiteres Jahr gegen dem aus Landesmitteln zu erfolgen, daß derselbe ausführlich Bericht über seine Thätigkeit an den Landesausschuß zu erstatten habe.

Bregenz am 22. August 1884.

J. J. Schneider, K. Jg. Troy,

Obmann-Stellvertreter. Berichterstatter.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Martin Thurnher: Ich stimme dem Punkte

1. des vorliegenden Antrages gerne bei; dagegen bin ich nicht in der Lage, dasselbe auch bezüglich des 2. Punktes zu thun. Thierarzt Zimmermann steht in seinem Berufe auf einem äußerst günstigen Posten, vielleicht auf dem besten des Landes. Die Beschauegebühren für das über den Arlberg kommende Vieh haben ihm in den letzten Jahren ein Einkommen verschafft, wie sich nur wenige Beamte im Lande eines solchen erfreuen dürften. Ich habe aus verlässlicher Quelle erfahren, daß diese Gebühren mitunter pro Quartal gegen 700 st. betragen. Wenn man dazu hin noch die Subvention der Stadt Bludenz und das Einkommen aus der Praxis nimmt, so wird man wohl als



## VII« Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

richtig zugeben, wenn ich behaupte, daß es genug andere Thierärzte und Funktionäre im Lande gibt, welche dringender einer Subvention bedürfen, als der Thierarzt in Bludenz. Das ist aber nicht der Hauptgrund, der mich veranlaßt, gegen diesen Antrag zu stimmen, sondern es ist vorzüglich der, daß, wenn wir an einem Orte des Landes, ganz außerordentliche Verhältnisse die eine Ausnahme rechtfertigen, abgerechnet, derartige Subventionen leisten, es sicher erscheint, daß wir auch andern solche Subventionen nicht abschlagen können, und daß nach und nach die Gemeinden trachten werden, die bisher von ihnen den Thierärzten geleisteten Subventionen von sich abzuwälzen, und dem Lande aufzuladen. Denn gibt man schon dem Bestsituirten eine Subvention, warum soll man sie nicht auch dem minder gut Situirten geben? Ich möchte daher bitten, daß über diese zwei Anträge getrennt abgestimmt wird, damit ich bei Punkt 2 mein Votum dagegen abgeben kann.

Johann Thurnher: Es mag wohl befremdend erscheinen, wenn ich als Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses an den Berichterstatter desselben eine Anfrage richte, aber die Herren werden dies aus dem Umstande erklärlich finden, daß ich zur Zeit, als die Berathung und Beschlußfassung über diesen Gegenstand im volkswirtschaftlichen Ausschüsse erfolgte, noch nicht im Landtage gegenwärtig war, also von jenen Verhandlungen keine Kenntniß hatte. Sie werden deshalb die Frage begreiflich finden, die ich jetzt an den Berichterstatter stelle, ob dem Ausschusse jener Umstand bekannt ist, welchen soeben Herr Martin Thurnher angeregt und darauf hingewiesen hat, daß die Stellung des Thierarztes in Bludenz eine lukrative sei, sie ist nämlich seit Eröffnung der Bahn Innsbruck-Landeck, wie ich mir heute Nachmittag sagen ließ, eine sehr lukrative; es sind Bezüge genannt worden von 600 bis 700 fl. pro Quartal, ob durchschnittlich weiß ich nicht, wenn sie aber durchschnittlich nur 500 fl. betragen haben, so werden sie in einem Zeitraum von 2 Jahren beiläufig, seitdem der Verkehr über den Arlberg stattfand, wenn man sie kapitalisirt, eine solche Summe ausmachen, daß die Zinsen daraus mindestens den zweifachen Betrag der beanspruchten Subvention ausmachen.

Ich habe im Jahre 1881 freudig und mit Überzeugung der Subvention für diese Stelle zugestimmt, weil die Stelle damals als eine karge bezeichnet worden ist; nachdem die Verhältnisse aber sich derart gestaltet haben, daß nicht bloß die Subvention entbehrlich ist, sondern die erhöhten Einnahmen kapitalisirt, die Subvention

zweifach überragen, so glaube ich, ist heute keine Veranlassung mehr vorhanden, eine Subvention zu gewähren. Ich kann auch den Gründen, welchen der Herr Abg. Martin Thurnher zuletzt Ausdruck gegeben hat, nur meine Zustimmung geben, nämlich wegen der Consequenz, welche dieser Antrag bei den übrigen Thierärzten des Landes haben würde, denn es ist mir mitgetheilt worden, daß, wenn bei den gegenwärtigen Verhältnissen des Thierarztes in Bludenz demselben eine Subvention gewährt wird, andere Thierärzte sich bei Abgeordneten erkundigt haben, ob nicht auch ihnen — unter viel ungünstigeren Verhältnissen stehend — eine solche Subvention gewährt werden könne.

Ich bin daher nicht in der Lage, für den zweiten Punkt des Antrages zu stimmen, und möchte nur wissen, ob dem Ausschüsse die berührten Umstände ziffermäßig oder wenigstens annäherungsweise vorlagen, wie sie heute in Abgeordneten-Kreisen verlautet, und wie sie vom Herrn Lehrer Martin Thurnher dem h. Hause mitgetheilt worden sind.

Troy: Hoher Landtag! Ich glaube den geehrten Herren Vorrednern unter Einem Antwort geben zu können, und zwar dadurch, indem ich bemerke, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß seine Daten zur Verfassung des Berichtes — wie dieses auch im Berichte bemerkt ist — aus den Gutachten, welche von den verschiedenen Thierärzten abgegeben worden sind, genommen hat. Es sind hiezu überhaupt der vorjährige Comitébericht, dann der Bericht vom Jahre 1881 und die von den Thierärzten eingeholten Gutachten benützt werden. Aus den diesbezüglichen Akten und Gutachten geht nicht hervor, wie sich der Thierarzt Zimmermann in pekuniärer Hinsicht stellt, daraus ist hierüber absolut nichts zu ersehen. — Ich muß ferner noch bemerken, daß Herr Thierarzt Zimmermann nicht um eine Subvention angesucht hat. Diese 100 fl. sind ihm

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

45

vom Ausschusse in Anerkennung seines bisherigen Wirkens und mit der Bedingung bewilligt worden, daß er dem Landesausschusse — wie es auch im Ausschußberichte heißt — über die bezüglichen Verhältnisse und über seine Thätigkeit ausführlichen Bericht erstatte. Hiemit glaube ich die Anfragen genügend beantwortet zu haben.

Rhomberg: Zu den Ausführungen des geehrten Herrn Berichterstatters möchte ich nur noch ergänzend bemerken, daß vom volkswirtschaftlichen Ausschusse die Subvention von 100 fl. nur noch für dieses Jahr bewilligt worden ist

und daß hierfür der werthvolle Bericht über die bevorstehenden Verkehrsänderungen, welche durch die Arlbergbahn geschaffen werden, als Aequivalent abverlangt wird. Diese 100 fl. sollen ihm deshalb zu Theil werden, damit der Landtag im nächsten Jahre in die Lage kommt, über den Kernpunkt dieser Angelegenheit sich auszusprechen, ob nämlich eine landschaftliche Bezirksthierarztstelle in Bludenz oder in Feldkirch zu systemisiren sei.

Dr. Fetz: Als Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses möchte ich auf dasjenige, was Herr Martin Thurnher und Herr Johann Thurnher nach ihm gesagt haben, mir einige Worte erlauben.

Es ist allerdings richtig, daß über die effektiven Bezüge, welche der dermalige Thierarzt in Bludenz hat, wenigstens ziffermäßige Aufklärungen nicht vorgekommen sind. Das volkswirtschaftliche Comite hat sich bei seiner Berathung wesentlich zwei Punkte vor Augen gestellt; der eine geht dahin, daß man im Jahre 1881 auf die damalige Vorlage der k. k. Statthalterei hin Berathungen gepflogen und es für nothwendig angesehen hat, den Thierarzt in Bludenz wenigstens für die nächsten drei Jahre zu subventioniren.

Man hat eben damals auf der einen Seite zugeben müssen, daß die Stellung dieses Thierarztes in Bludenz eine wichtigere und mit größeren Aufgaben und mit verantwortlicheren, schwierigeren Geschäften verbunden sei, als die Stellung von Thierärzten in einigen anderen Orten, und auf der anderen Seite hat man eben nicht gewußt, wie sich für die Zukunft die Verhältnisse bezüglich der Viehbewegung gestalten werden. Man war also nicht in der Lage, auf das Ansinnen der k. k. Statthalterei hin wegen Anstellung oder Nichtanstellung eines landschaftlichen Thierarztes in Bludenz definitiv schlüssig zu werden. In der ganz gleichen Situation wie der volkswirtschaftliche Ausschuß die Sache aufgefaßt hat, sind wir auch dermalen noch, allerdings wie anzunehmen ist, nur mehr für kurze Zeit nämlich höchstens für ein Jahr.

Es ist uns in dieser Beziehung ein ziemlich ausführliches und motivirtes Gutachten vom hiesigen Bezirksthierarzt vorgelegen, welches in den Antrag ausläuft, daß vorläufig über Anstellung oder Nichtanstellung eines landschaftlichen Thierarztes in Bludenz ein Beschluß nicht gefaßt werden solle. Auf der andern Seite stellt der Bezirksthierarzt gerade mit Rücksicht auf weitere Geschäfte, die dem dortigen Thierarzte obliegen, den Antrag, daß auf weitere zwei Jahre die im Jahre 1881 bewilligte Subvention verlängert werden möge. Der Ausschuß ist nun

dahin schlüssig geworden, in Punkt 1 vollkommen vorzugehen nach dem Antrag des hiesigen Bezirksthierarztes, als eines Fachmannes, und was den Punkt 2 betrifft, so ist beantragt worden, daß wohl eine Subvention mit Rücksicht auf die von ihm dargestellten Verhältnisse bewilliget werde, jedoch nicht für 2 sondern nur für 1 Jahr, weil zu erwarten ist, daß im Laufe dieses einen Jahres sich die Verhältnisse derart gestalten, daß man dann definitiv schlüssig werden kann, wie schon der Herr Berichterstatter selbst bemerkt hat, ob man überhaupt einen landschaftlichen Thierarzt, sei es in Bludenz oder in Feldkirch — es liegen da verschiedene Gutachten vor — anstellen solle oder nicht. Kurz, im nächsten Jahr wird die Sache wenigstens nach der Ansicht des Ausschusses festgesetzt werden können. Bis dahin sollte ihm auch die Subvention von 100 fl. nach unserer Ansicht belassen bleiben und zwar aus dem einfachen Grunde, weil seine Geschäfte und die mit denselben verbundene Verantwortlichkeit auch im nächsten Jahr entschieden noch dieselben sein werden, — wenigstens im größten Theile des nächsten Jahres, — als sie bisher gewesen sind, und weil derselbe Grund, welcher den Landtag veranlaßt hat, im Jahre 1881 ihm diese Subvention zu gewähren, auch dermalen noch besteht

46

#### VII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

und bestehen wird, bis wir endlich einmal wissen, wie sich die Viehbewegung gestalten wird. Nun hat der Herr Martin Thurnher allerdings gesagt, daß die Bezüge, Schaugebühren etc. sich ziemlich hoch belaufen; offizielle oder eigentliche Daten in der Richtung liegen allerdings nicht vor; ich habe aber keinen Grund anzunehmen, daß die Sache sich nicht so verhalte, wie sie von den Herren Martin und Johann Thurnher dargestellt worden ist. Aber selbst unter der Voraussetzung, daß das wirklich der Fall ist, geht daraus doch nur hervor, daß der Thierarzt dort in der That sehr viel zu thun hat, seine Geschäfte sehr bedeutend sind und die Verantwortung infolge dessen eine ziemlich hohe ist. Auf jeden Fall beträgt diese Subvention nicht annäherungsweise so viel, als die Entlohnung eines landschaftlichen Thierarztes betragen würde, und ich glaube, daß vom finanziellen Standpunkte aus doch kaum ein begründetes Bedenken vorliegen kann, ihm für diese wie gesagt ganz kurze Zeit dasselbe zukommen zu lassen, was wir ihm bisher seit 3 Jahren zukommen ließen.

Es ist weiter darauf hingewiesen worden, daß, wenn ihm eine Subvention gestattet würde, auch verschiedene andere Gemeinden oder Thierärzte herankommen und für sich dasselbe verlangen könnten. Nun das halte ich denn doch

nicht für ein eigentliches, ernstes Argument gegen den Antrag, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ja eben die Verhältnisse nicht dieselben sind. Der Thierarzt in Bludenz bekommt diese Subvention mit Rücksicht darauf, daß bei ihm ganz bestimmte, klar präzisirte Voraussetzungen existieren, die eben bei einem anderen nicht vorkommen. Und wenn im Laufe der Jahre es sich ergeben sollte, daß auch bei andern dieselben Voraussetzungen für eine weitere Subvention vorliegen würden, dann allerdings würde man darüber schlüssig werden müssen, ob man nicht auch diesen anderen sie zukommen lassen sollte. Aber vorläufig bloß deswegen, weil möglicherweise auch andere dasselbe Ansuchen stellen könnten, zu sagen: dasjenige, was er seit 3 Jahren bekommen hat, lassen wir ihm nicht mehr zukommen, würde ich nicht für gerechtfertigt ansehen. Meine Ansicht würde also dahin gehen, die Anträge des Comite anzunehmen und zwar sowol Punkt 1, der überhaupt nicht angefochten worden ist.

als auch Punkt 2 und zwar mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse, und namentlich mit Rücksicht darauf, daß im nächsten Jahre im Großen und Ganzen die Sache sich so verhält wie in den letzten 3 Jahren, ferner mit Rücksicht darauf, daß die Subvention von 100 st. nicht bedeutend ins Gewicht fällt, und endlich ganz besonders mit Rücksicht darauf, daß die Gewährung dieser Subvention an eine Bedingung geknüpft ist, welche dahin geht, daß der dortige Thierarzt Bericht erstatte über seine Thätigkeit, die wiederum Anhaltspunkte gibt, für Berathungen und definitive Beschlußfassung für das nächste Jahr, also gewissermaßen eine Leistung von seiner Seite zur Voraussetzung hat, die auf Entlohnung gewiß Anspruch gewährt.!

Aus allen diesen Gründen, meine -Herren, würde ich Ihnen empfehlen, die vorliegenden Anträge in beiden Punkten anzunehmen.

Nägele: Ich bin im Ganzen und Großen immer dafür, daß dem Verdienste sein Lohn gehört. Nachdem aber hier betont worden ist, daß der Herr Bezirksthierarzt in Bludenz finanziell sehr gut situirt sei, kann ich dem Anträge 2 nicht beistimmen. Denn wenn ich bedenke, daß nicht nur in meiner Heimathsgemeinde, sondern auch in den übrigen Theilen des Landes man nicht einmal für das nothwendige, sondern nur für das unabweisliche die nothwendigen Mittel aus der Gemeindegasse aufbringt, die nur Einnahmen von Steuerzahlern hat, und wenn ich bedenke, daß auch das Land keine anderen Einnahmen hat, als Steuer-Zuschläge, so kann ich durchaus von meinem Standpunkte aus mit der Subvention nicht einverstanden sein. Denn das Geld geht in den Gemeinden so hart herein, und wenn wir nicht im Kleinen sparen, so werden

wir es gewiß auch im Großen nicht thun.  
Daher werde ich gegen den Antrag stimmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? — Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

Troy: Ich will nur bemerken, daß nach den Ausführungen, die das h. Haus soeben gehört hat, sowol im abträglichen Sinne zu Punkt

VII. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

47

2, als auch, wie der Herr Bürgermeister Dr. Fetz ausgeführt hat, ich es dem Hause überlassen muß, wie es zu Punkt 2 stimmen will.  
Ich würde jedenfalls die Annahme der Anträge empfehlen.

Landeshauptmann: Ich werde sohin zur Abstimmung schreiten und zwar in der Weise, daß ich beide Punkte getrennt zur Abstimmung gelangen lasse.

Der Antrag Punkt 1 lautet (verliert denselben).

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. (Einstimmig angenommen).

2. (Verliert Punkt 2).

Ich ersuche auch bezüglich dieses Punktes diejenigen Herren, welche demselben zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Bischof Dr. Aichner: Ich enthalte mich der Abstimmung.

Landeshauptmann: Der Hochw. Bischof hat sich der Abstimmung enthalten; 7 haben für

den Antrag ihre Meinung abgegeben, sohin ist der Überrest der überwiegende und es wird diese Ziffer nach Anwesenheit der Herren im Protokolle bemerkt werden.

Die heutige Tagesordnung ist somit erschöpft. Ich bin im Augenblicke nicht in der Lage, Ihnen, meine Herren, Tag und Stunde der nächsten Sitzung anzusagen. Ich muß mir daher vorbehalten, es Ihnen im schriftlichen Wege bekannt zu geben. Jedenfalls hoffe ich, wird noch in dieser Woche eine Sitzung stattfinden können, weil ich bereits im Besitze einiger Berichte bin, und vielleicht noch welche dazu kommen. Aber eine Sitzung kann ich doch unmöglich früher ansagen, bevor diese Berichte gedruckt und an die

Herrn vertheilt sind. Nachdem ich die Berichte selbst größtenteils erst heute schriftlich bekommen, daher erst in die Druckerei gegeben habe, so wird es begreiflich erscheinen, daß eine weitere Festsetzung in diesem Augenblicke nicht erfolgen kann.

Die heutige Sitzung ist somit geschlossen.  
(Schluß der Sitzung 4 Uhr 50 Minuten Nachmittags.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

# Vorarlberger Landtag.

## 7. Sitzung

am 27. August 1884

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Karl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete; abwesend die Herren: Dr. Beck und Wolf.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Seine Durchlaucht Prinz Gustav v. Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 4 Uhr 5 Minuten Nachmittag.

**Landeshauptmann:** Die Sitzung ist eröffnet.  
(Sekretär verliest das Protocoll.)

Wird zur Fassung des Protocollés etwas bemerkt? Wenn nicht, — betrachte ich es als genehmigt. Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand ist das Ansuchen des konst. kath. Bürgerkasinos in Dornbirn um Gründung einer Feuerasssekuranz.

Ich gewärtige aus der Mitte des h. Hauses einen Antrag über die geschäftliche Behandlung.

**Kilga:** Ich beantrage diesen Gegenstand dem

Feuerwehrausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuweisen zu wollen.

**Landeshauptmann:** Es ist der Antrag gestellt, diesen Gegenstand jenem Ausschusse zuzuweisen, welcher für den früheren Gegenstand, betreffend die Vorkehrungen gegen die Ueberbürdung der Versicherten seitens der Feuerasssekuranzen, gewählt und eingesetzt worden ist. Wenn nichts bemerkt wird, — so nehme ich an, daß die Herren mit diesem Antrage einverstanden sind. Die Zustimmung ist gegeben und es wird die Zuweisung in dem Sinne erfolgen.

Wir kommen ferner zum Ausschusse-



richt betreffend die Wahl des Abgeordneten der Stadt Bludenz.

Ich ersuche den Herrn Schneider den Bericht vorzutragen.

**Schneider:** (liest)

### „B e r i c h t

des Wahlprüfungs-Ausschusses über die Wahl des Abgeordneten der Stadt Bludenz.

#### Hoher Landtag!

Der Wahlprüfungs-Ausschuß hat nun seine Erhebungen über die Wahl des Abgeordneten der Stadt Bludenz abgeschlossen mit folgenden Resultaten:

Auch in Bludenz ist unzulässiger Weise die Stadtgemeinde als wahlberechtiget in der Landtagswählerliste verzeichnet, es wurde jedoch für dieselbe die Stimme nicht abgegeben.

Bezüglich des im Schoße des Ausschusses in Frage gestellten Wahlrechtes der k. k. Vorarlbergerbahn kommt zu bemerken, daß dieselbe vermöge ihrer Steuerleistung in Bludenz das Wahlrecht genießt und schon in der letzten Gemeindegewählerliste als Wahlberechtigter aufgeführt ist.

Da dieselbe nur an diesem einen Orte der Städtegruppe das Landtagswahlrecht besitzt und ausübt hat, so liegt wohl kein Grund vor, diese von der k. k. Vorarlbergerbahn abgegebene Stimme zu beanstanden. Bei genauer Vergleichung der Landtagswählerliste mit den derselben als Basis dienenden Gemeindegewählerlisten vom Jahre 1882 haben sich mehrere Veränderungen konstatiren lassen. Unter den Landtagswahlberechtigten erscheinen 27, welche kraft ihrer Nachfolge in einen bereits bestehenden, unverändert gebliebenen und in der Gemeindegewählerliste eingetragenen Besitz und zwar — 15 im Vertrags- und 12 im Erbschaftswege — wahlberechtiget sind; dann 11 neue Wahlberechtigete, welchen kraft ihrer persönlichen Eigenschaft das Wahlrecht zusteht, nämlich 10 k. k. Beamte und 1 Lehrer.

Die Beamten sind theils neu aufgenommen, theils an die Stelle ihrer seit der letzten Ge-

meindewahl durch Veretzung u. in Abgang gekommenen Vorgänger eingerückt, so zwar, daß die Anzahl der vermöge ihrer persönlichen Eigenschaft Wahlberechtigten bei der Gemeindewahl im Jahre 1882 — 24 betragen hat und jetzt bei der Landtagswahl 28 ausmacht. Was den neu aufgenommenen Wahlberechtigten, Jos. Andr. Purtscher Lehrer, betrifft, ist dessen Wahlrecht jedenfalls fraglich. Allerdings existirt dießfalls eine in einem speziellen Falle erlassene Statthaltereirecht Entscheidung, nach welcher den Lehrern das Wahlrecht zuerkannt wird, allein nach dem klaren Wortlaute der lit. f. §. 2 der Gemeindegewahlordnung sind lediglich „die Vorsteher und Oberlehrer der in der Gemeinde befindlichen Volksschulen“ wahlberechtiget und so lange hierüber nicht durch eine Gesetzesänderung oder eine Entscheidung der höchsten Instanz Klarheit geschaffen wird, ist das Wahlrecht der gewöhnlichen Volksschullehrer bei uns keineswegs eine ausgemachte Sache.

Nachdem die in der Landtagswählerliste von Bludenz im Vergleich zur Gemeindegewählerliste erhobenen Veränderungen, sowohl bezüglich der Besiznachfolger als auch der, kraft ihrer persönlichen Eigenschaft Wahlberechtigten, dem bei Anlage der Landtagswählerlisten bisher bestehenden Ufuss entsprechen, da überdies die aus diesen 38 Veränderungen resultirende Stimmabgabe sich auf die beiden Kandidaten fast gleichheitlich vertheilt und das Wahleresultat nicht beirrt, indem von den 29 aus obigen 38 abgegebenen Stimmen 15 auf Wolf und 14 auf Jehly gefallen sind, mithin der erstere nach Absatz dieser einen differirenden Stimme immer noch mit 4 Stimmen im Vorprunze bleibt, stellt der Wahlprüfungs-Ausschuß den

#### U n t r a g:

„Der hohe Landtag wolle die Wahl des Herrn Josef Wolf, Bürgermeister in Bludenz, als Abgeordneten der Stadt Bludenz, genehmhalten und denselben zur Ausübung seines Mandates zulassen.“

Bregenz, 26. August 1884.

Martin Thurnher,  
Obmann.

F. J. Schneider,  
Berichterstatte.

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand zu diesem Antrag zu sprechen? Wenn nicht, ist die Debatte geschlossen und ich schreite zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem so eben verlesenen Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

(Einstimmig angenommen.)

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Zuschrift des österreichischen Agrartages.

Ich ersuche den Herrn Abg. Rhomberg gefälligst den Bericht vorzutragen.

**Rhomberg** (liest):

### „B e r i c h t

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Zuschrift des am 12., 13. und 14. März d. J. in Wien abgehaltenen Agrartages an den Landtag von Vorarlberg.

#### Hoher Landtag!

Der in der Zeit vom 12.—14. März d. J. in Wien abgehaltene, von 23 landwirtschaftlichen und industriellen Gesellschaften und Vereinen beschickte Agrartag hat eine Reihe wichtiger landwirtschaftlicher Fragen zum Gegenstande seiner eingehenden Berathungen und Besprechungen gemacht und durch seinen ständigen Ausschuss an die einzelnen Landesvertretungen, so auch an den Landtag von Vorarlberg, die Bitte gerichtet, „derselbe wolle diejenigen durch den Agrartag gefassten Resolutionen, deren Erfüllung von der selbstständigen Thätigkeit des hohen Landtages abhängt, thunlichst berücksichtigen, diejenigen Wünsche und Forderungen aber, welche in den Machtbereich der übrigen hierin maßgebenden Factoren der Staatsgewalt fallen, mit dem vollen Gewichte seines maßgebenden Einflusses unterstützen, indem nur auf diesem Wege die Bestrebungen des österr. Agrartages, welche in der Förderung und dem Schutze der landwirtschaftlichen Interessen gipfeln, sich eines sicheren und glücklichen Erfolges erfreuen können.“

Der hohe Landtag hat bereits in seiner VII. Sitzung vom 21. Juni 1880 durch ausdrücklichen Beschluß den Bestrebungen des österr. Agrartages seine vollste Berücksichtigung und Sympathie zugesichert.

Auch der diesjährige Agrartag hat wiederum eine Reihe, für die agricolen Verhältnisse der Länder hochbedeutende Beschlüsse gefasst. Ein Theil derselben, nämlich die in der I. und II. Sitzung gefassten Resolutionen, die sich mit dem Meliorationswesen, der Ableitung der Gebirgsässer, mit der Aufforstungs- und Verfassungsfrage der Bergabhänge und den Schutzvorkehrungen gegen Ueberschwemmungen überhaupt in eingehender Weise befassen, ist mittlerweile theils durch die beiden hierauf Bezug habenden Reichsgesetze vom 24. Juni 1884 einer befriedigenden legislativen Erledigung zugeführt, theils durch im hohen Reichsrathe in Verhandlung stehende oder von der hohen Regierung vorbereitete Gesetzentwürfe in Berücksichtigung gezogen worden.

Was die übrigen auf dem Agrartage verhandelten Fragen anlangt, namentlich die in der III. Sitzung desselben zum Beschlusse erhobenen 2 Resolutionen in Sachen der Viehversicherung in den einzelnen Ländern, so erachtet es der volkswirtschaftliche Ausschuss als wünschenswerth, daß die hohe Landesvertretung dieselben im Auge behalten und berücksichtigen möge und stellt derselbe schließlich den

#### A n t r a g :

„Der Landtag nimmt die Verhandlungen des in der Zeit vom 12. bis 14. März d. J. in Wien abgehaltenen Agrartages zur befriedigenden Kenntniß und wird den darin zum Ausdruck gebrachten, auf Förderung und Hebung der Landwirtschaft hinielenden Bestrebungen nach Maßgabe der speziellen Landesverhältnisse jederzeit seine vollste Aufmerksamkeit zuwenden.“

Bregenz, den 20. August 1884.

**F. J. Schneider,**  
Obmann-Stellvertreter.

**Adolf Rhomberg,**  
Berichterstatter.

**Martin Thurnher:** Im letzten Absätze des vorgetragenen Berichtes wird insbesondere auf die zweite Resolution in Sachen der Viehverficherung hingewiesen. Es ist dieses besonders für unser Land ein wichtiger Gegenstand von weittragender Bedeutung und es ist keineswegs gleichgültig, in welcher Weise derselbe zum Auszuge gelangt. Besonders würde eine etwa geplante staatlich obligatorische Viehverficherung in unserm Lande auf einen, ich möchte sagen, nicht ungeredhtfertigten Widerspruch stoßen. Bevor ich daher zu diesem Antrage meine Zustimmung geben kann, möchte ich den Herren Berichterstatter um Auskunft bitten, über den Inhalt der zwei im Berichte besonders hervorgehobenen Resolutionen, bezüglich der Viehverficherung.

**Rhomberg:** Dem geehrten Herrn Vorredner möchte ich in dieser Beziehung zur Aufklärung die beiden Resolutionen, wie sie im Agrartage ihre Annahme gefunden haben, dem Wortlaute nach bekannt geben. Alinea 1 der Resolution I lautet:

„Der Agrartag wolle als nothwendig erklären: daß

1. im Wege der Landesgesetzgebung für alle Verluste durch Viehseuchen, seien es Schäden in Folge von veterinär-polizeilichen Maßregeln, seien es Schäden durch Seuchenverluste selbst, für welche der Staatsschatz keine Entschädigung leistet, durch eine obligatorische Versicherung vorgesorgt werde. Die Entschädigung wäre nach dem gemeinen Werthe zu leisten und auf alle Besitzer einer Viehkategorie umzulegen;

2. daß zur Deckung der auf diesem Wege nicht entschädigten Verluste an Viehkapital, seien es solche durch Krankheiten, Unfälle oder im Seuchenfalle durch Werthdifferenz zwischen dem wirklichen und dem gemeinen Werthe, Versicherungs-Anstalten auf dem Prinzipie der Gegenseitigkeit fußend, entweder von den Ländern selbst, oder wenigstens unter dem Patronate errichtet werden.“

Die zweite Resolution lautet: „Der ständige Ausschuß des Agrartages wird ersucht, Erhebungen dahin zu pflegen, in wie weit es zweckmäßig erscheint, bei der Landes-Viehverficherung auch jene

Verluste zu berücksichtigen, welche durch Unfälle und gewöhnliche Krankheiten entstehen.“

Wie also aus dieser Resolution hervorgeht, wird entweder eine obligatorische Viehverficherung angerathen oder eine unter dem Patronate des Landes stehende, welche die Entschädigung auch auf jene Verluste ausdehnen soll, die aus veterinär-polizeilicher Rücksicht eintreten, wie dies z. B. bei unserem Viehseuchenfonde der Fall ist.

**Martin Thurnher:** Nach den gegebenen Aufklärungen bin ich insoferne beruhigt, weil, wie aus den vorgelesenen Resolutionen erhellt, der Agrartag dafür eintritt, daß die Aufgabe der Regelung des Viehverficherungswesens dem Lande zukommt, und da wird seinerzeit der Landtag schon das Richtige finden, wenn diese Aufgabe an ihn herantritt.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort? Wenn nicht, so ist die Debatte geschlossen. (Pause.) Ich schreite zur Abstimmung, und ersuche jene Herren, welche den Antrag, wie er hier vorgelesen worden ist, anzunehmen gesonnen sind, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. Er ist einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Systemisirung einer landschaftlichen Bezirksthierärztenstelle in Bludenz.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Troy den Bericht vorzutragen.

**Troy** (liest):

### „B e r i c h t

des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Systemisirung einer landschaftlichen Bezirksthierärztenstelle im politischen Bezirke Bludenz.

**Hoher Landtag!**

In Erledigung der Note der hohen k. k. Statthalterei d. d. Innsbruck am 16. April 1883 Zahl 7119, betreffend die Systemisirung einer landschaftlichen Bezirksthierärztenstelle im politi-

schen Bezirke Bludenz, hat der Landesausschuß an genannte hohe Stelle unter dem 25. Sept. v. J. Zhl. 2137 den von dem volkwirtschaftlichen Ausschusse des hohen Landtages verfaßten Bericht, mit den demselben beigelegten in der 9. Sitzung am 7. September v. J. zum Beschlusse erhobenen Anträgen vorgelegt und bemerkt, daß der Gegenstand selbst jedenfalls im nächsten Landtage neuerdings zur Sprache und Beschluffassung kommen werde.

Die Beschlüsse lauten:

1. Es sei dermalen auf den Antrag der hohen k. k. Statthaltereı bezüglich der Systemisirung einer landschaftlichen Bezirksthierarztstelle im politischen Bezirke Bludenz nicht einzugehen; dagegen sei
2. der Landesausschuß zu beauftragen, darüber von einigen diplomirten Thierärzten des Landes Gutachten abzuverlangen und dieselben einem künftigen Landtage zu unterbreiten.

In Folge des Beschlusses ad 2 hat der Landesausschuß den nachbezeichneten diplomirten Thierärzten den Landtagsbericht mitgetheilt und sie um schriftliche Abgabe ihrer Wohlmeinung in dem im Berichte angedeuteten Sinne ersucht, und zwar: Herrn Josef Sommer k. k. Bezirksthierarzt in Bregenz, Jodock Reßler in Egg, Franz Pichler in Dornbirn, Anton Maier in Hohenems, Sebastian Zerlauth in Feldkirch und Josef Fitzsch in Scharn.

Aus den dem h. Landesausschusse überreichten bezüglichen Gutachten ist zu entnehmen, daß die genannten Herren Thierärzte den Gegenstand nach mehreren Seiten in Betracht gezogen haben, jedoch derart, daß erst festzustellen sein wird, ob eine landschaftliche Thierarztstelle im politischen Bezirke Bludenz in Bludenz selbst oder mit dem Sitze in Scharn oder im politischen Bezirke Feldkirch mit dem Sitze in Feldkirch oder endlich in beiden Bezirken je eine Stelle zu systemisiren wäre.

Angesichts dessen und bei dem Umstande, als die Eröffnung der Arlbergbahn unmittelbar bevorsteht, sieht der gefertigte Ausschuß die gegenständliche Frage noch nicht für spruchreif an.

Die nach Eröffnung der Arlbergbahn eintretenden Biehverkehrsströmungen lassen sich jetzt noch nicht annähernd beurtheilen, es wäre daher

gewagt, schon jetzt für die Zukunft bindende Abmachungen zu treffen oder irgend welche Vorschläge für solche zu machen, und zwar umso mehr, weil gegen die zur Zeit bestehenden Vorkehrungen keine Klagen vorliegen.

Indem der gefertigte Ausschuß die gegenständliche Frage ferner der vollsten Aufmerksamkeit würdig hält, stellt er folgende

### Ant r ä g e:

1. Es sei vorläufig, bis die nöthigen Erfahrungen über den Biehverkehr anlässlich der Eröffnung der Arlbergbahn gesammelt sind, auf die Systemisirung einer landschaftlichen Bezirksthierarztstelle im politischen Bezirke Bludenz nicht einzugehen, dagegen sei
2. dem Thierarzte Herrn Zimmermann in Bludenz die schon in der Sitzung des h. Landtages vom 22. Oktober 1881 votirte Subvention von 100 fl. auf ein weiteres Jahr gegen dem aus Landesmitteln zu erfolgen, daß derselbe ausführlich Bericht über seine Thätigkeit an den Landesausschuß zu erstatten habe.

Bregenz am 22. August 1884.

**J. J. Schneider,**  
Obmann-Stellvertreter.

**A. Jg. Groy,**  
Berichterstatte.

**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand das Wort?

**Martin Thurnher:** Ich stimme dem Punkte 1. des vorliegenden Antrages gerne bei; dagegen bin ich nicht in der Lage, dasselbe auch bezüglich des 2. Punktes zu thun. Thierarzt Zimmermann steht in seinem Berufe auf einem äußerst günstigen Posten, vielleicht auf dem besten des Landes. Die Beschaugebühren für das über den Arlberg kommende Vieh haben ihm in den letzten Jahren ein Einkommen verschafft, wie sich nur wenige Beamte im Lande eines solchen erfreuen dürften. Ich habe aus verlässlicher Quelle erfahren, daß diese Gebühren mitunter pro Quartal gegen 700 fl. betragen. Wenn man dazu hin noch die Subvention der Stadt Bludenz und das Einkommen aus der Praxis nimmt, so wird man wohl als

richtig zugeben, wenn ich behaupte, daß es genug andere Thierärzte und Funktionäre im Lande gibt, welche dringender einer Subvention bedürfen, als der Thierarzt in Bludenz. Das ist aber nicht der Hauptgrund, der mich veranlaßt, gegen diesen Antrag zu stimmen, sondern es ist vorzüglich der, daß, wenn wir an einem Orte des Landes, ganz außerordentliche Verhältnisse die eine Ausnahme rechtfertigen, abgerechnet, derartige Subventionen leisten, es sicher erscheint, daß wir auch andern solche Subventionen nicht abschlagen können, und daß nach und nach die Gemeinden trachten werden, die bisher von ihnen den Thierärzten geleisteten Subventionen von sich abzuwälzen, und dem Lande aufzuladen. Denn gibt man schon dem Besitzuirten eine Subvention, warum soll man sie nicht auch dem minder gut Situirten geben? Ich möchte daher bitten, daß über diese zwei Anträge getrennt abgestimmt wird, damit ich bei Punkt 2 mein Votum dagegen abgeben kann.

**Johann Thurnher:** Es mag wohl befremdend erscheinen, wenn ich als Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses an den Bericht-erstatte deselben eine Anfrage richte, aber die Herren werden dies aus dem Umstande erklärlich finden, daß ich zur Zeit, als die Berathung und Beschlußfassung über diesen Gegenstand im volkswirtschaftlichen Ausschusse erfolgte, noch nicht im Landtage gegenwärtig war, also von jenen Verhandlungen keine Kenntniß hatte. Sie werden deshalb die Frage begreiflich finden, die ich jetzt an den Bericht-erstatte stelle, ob dem Ausschusse jener Umstand bekannt ist, welchen soeben Herr Martin Thurnher angeregt und darauf hingewiesen hat, daß die Stellung des Thierarztes in Bludenz eine lukrative sei, sie ist nämlich seit Eröffnung der Bahn Innsbruck-Landeck, wie ich mir heute Nachmittag sagen ließ, eine sehr lukrative; es sind Bezüge genannt worden von 600 bis 700 fl. pro Quartal, ob durchschnittlich weiß ich nicht, wenn sie aber durchschnittlich nur 500 fl. betragen haben, so werden sie in einem Zeitraum von 2 Jahren beiläufig, seitdem der Verkehr über den Arlberg stattfand, wenn man sie kapitalisirt, eine solche Summe ausmachen, daß die Zinsen daraus mindestens den zweifachen Betrag der beanspruchten Subvention ausmachen.

Ich habe im Jahre 1881 freudig und mit Ueberzeugung der Subvention für diese Stelle zugestimmt, weil die Stelle damals als eine karge bezeichnet worden ist; nachdem die Verhältnisse aber sich derart gestaltet haben, daß nicht bloß die Subvention entbehrlich ist, sondern die erhöhten Einnahmen kapitalisirt, die Subvention zweifach überragen, so glaube ich, ist heute keine Veranlassung mehr vorhanden, eine Subvention zu gewähren. Ich kann auch den Gründen, welchen der Herr Abg. Martin Thurnher zuletzt Ausdruck gegeben hat, nur meine Zustimmung geben, nämlich wegen der Konsequenz, welche dieser Antrag bei den übrigen Thierärzten des Landes haben würde, denn es ist mir mitgetheilt worden, daß, wenn bei den gegenwärtigen Verhältnissen des Thierarztes in Bludenz demselben eine Subvention gewährt wird, andere Thierärzte sich bei Abgeordneten erkundigt haben, ob nicht auch ihnen — unter viel ungünstigeren Verhältnissen stehend — eine solche Subvention gewährt werden könne.

Ich bin daher nicht in der Lage, für den zweiten Punkt des Antrages zu stimmen, und möchte nur wissen, ob dem Ausschusse die berührten Umstände ziffermäßig oder wenigstens annäherungsweise vorlagen, wie sie heute in Abgeordneten-Kreisen verlautet, und wie sie vom Herrn Lehrer Martin Thurnher dem h. Hause mitgetheilt worden sind.

**Troy:** Hoher Landtag! Ich glaube den geehrten Herren Vorrednern unter Einem Antwort geben zu können, und zwar dadurch, indem ich bemerke, daß der volkswirtschaftliche Ausschuss seine Daten zur Verfassung des Berichtes — wie dieses auch im Berichte bemerkt ist — aus den Gutachten, welche von den verschiedenen Thierärzten abgegeben worden sind, genommen hat. Es sind hiezu überhaupt der vorjährige Comitébericht, dann der Bericht vom Jahre 1881 und die von den Thierärzten eingeholten Gutachten benützt worden. Aus den diesbezüglichen Akten und Gutachten geht nicht hervor, wie sich der Thierarzt Zimmermann in pekuniärer Hinsicht stellt, daraus ist hierüber absolut nichts zu ersehen. — Ich muß ferner noch bemerken, daß Herr Thierarzt Zimmermann nicht um eine Subvention angefragt hat. Diese 100 fl. sind ihm

vom Ausschusse in Anerkennung seines bisherigen Wirkens und mit der Bedingung bewilligt worden, daß er dem Landesauschusse — wie es auch im Ausschußberichte heißt — über die bezüglichen Verhältnisse und über seine Thätigkeit ausführlichen Bericht erstatte. Hiemit glaube ich die Anfragen genügend beantwortet zu haben.

**Rhomberg:** Zu den Ausführungen des geehrten Herrn Berichterstatters möchte ich nur noch ergänzend bemerken, daß vom volkswirtschaftlichen Ausschusse die Subvention von 100 fl. nur noch für dieses Jahr bewilligt worden ist und daß hierfür der werthvolle Bericht über die bevorstehenden Verkehrsänderungen, welche durch die Arlbergbahn geschaffen werden, als Aequivalent abverlangt wird. Diese 100 fl. sollen ihm deshalb zu Theil werden, damit der Landtag im nächsten Jahre in die Lage kommt, über den Kernpunkt dieser Angelegenheit sich auszusprechen, ob nämlich eine landschaftliche Bezirksthierärztenstelle in Bludenz oder in Feldkirch zu systemisiren sei.

**Dr. Feß:** Als Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses möchte ich auf dasjenige, was Herr Martin Thurnher und Herr Johann Thurnher nach ihm gesagt haben, mir einige Worte erlauben.

Es ist allerdings richtig, daß über die effektiven Bezüge, welche der dermalige Thierarzt in Bludenz hat, wenigstens ziffermäßige Aufklärungen nicht vorgekommen sind. Das volkswirtschaftliche Comité hat sich bei seiner Berathung wesentlich zwei Punkte vor Augen gestellt; der eine geht dahin, daß man im Jahre 1881 auf die damalige Vorlage der k. k. Statthalterei hin Berathungen gepflogen und es für nothwendig angesehen hat, den Thierarzt in Bludenz wenigstens für die nächsten drei Jahre zu subventioniren.

Man hat eben damals auf der einen Seite zugeben müssen, daß die Stellung dieses Thierarztes in Bludenz eine wichtigere und mit größeren Aufgaben und mit verantwortlicheren, schwierigeren Geschäften verbunden sei, als die Stellung von Thierärzten in einigen anderen Orten, und auf der anderen Seite hat man eben nicht gewußt, wie sich für die Zukunft die Ver-

hältnisse bezüglich der Viehbewegung gestalten werden. Man war also nicht in der Lage, auf das Ansinnen der k. k. Statthalterei hin wegen Anstellung oder Nichtanstellung eines landschaftlichen Thierarztes in Bludenz definitiv schlüssig zu werden. In der ganz gleichen Situation wie der volkswirtschaftliche Ausschuß die Sache aufgefaßt hat, sind wir auch dermalen noch, allerdings wie anzunehmen ist, nur mehr für kurze Zeit nämlich höchstens für ein Jahr.

Es ist uns in dieser Beziehung ein ziemlich ausführliches und motivirtes Gutachten vom hiesigen Bezirksthierarzt vorgelegen, welches in den Antrag ausläuft, daß vorläufig über Anstellung oder Nichtanstellung eines landschaftlichen Thierarztes in Bludenz ein Beschluß nicht gefaßt werden solle. Auf der andern Seite stellt der Bezirksthierarzt gerade mit Rücksicht auf weitere Geschäfte, die dem dortigen Thierarzte obliegen, den Antrag, daß auf weitere zwei Jahre die im Jahre 1881 bewilligte Subvention verlängert werden möge. Der Ausschuß ist nun dahin schlüssig geworden, in Punkt 1 vollkommen vorzugehen nach dem Antrag des hiesigen Bezirksthierarztes, als eines Fachmannes, und was den Punkt 2 betrifft, so ist beantragt worden, daß wohl eine Subvention mit Rücksicht auf die von ihm dargestellten Verhältnisse bewilliget werde, jedoch nicht für 2 sondern nur für 1 Jahr, weil zu erwarten ist, daß im Laufe dieses einen Jahres sich die Verhältnisse derart gestalten, daß man dann definitiv schlüssig werden kann, wie schon der Herr Berichterstatter selbst bemerkt hat, ob man überhaupt einen landschaftlichen Thierarzt, sei es in Bludenz oder in Feldkirch — es liegen da verschiedene Gutachten vor — anstellen solle oder nicht. Kurz, im nächsten Jahr wird die Sache wenigstens nach der Ansicht des Ausschusses festgesetzt werden können. Bis dahin sollte ihm auch die Subvention von 100 fl. nach unserer Ansicht belassen bleiben und zwar aus dem einfachen Grunde, weil seine Geschäfte und die mit denselben verbundene Verantwortlichkeit auch im nächsten Jahr entschieden noch dieselben sein werden, — wenigstens im größten Theile des nächsten Jahres, — als sie bisher gewesen sind, und weil derselbe Grund, welcher den Landtag veranlaßt hat, im Jahre 1881 ihm diese Subvention zu gewähren, auch dermalen noch bestehe

und bestehen wird, bis wir endlich einmal wissen, wie sich die Viehbewegung gestalten wird. Nun hat der Herr Martin Thurnher allerdings gesagt, daß die Bezüge, Schaugebühren zc. sich ziemlich hoch belaufen; offizielle oder eigentliche Daten in der Richtung liegen allerdings nicht vor; ich habe aber keinen Grund anzunehmen, daß die Sache sich nicht so verhalte, wie sie von den Herren Martin und Johann Thurnher dargestellt worden ist. Aber selbst unter der Voraussetzung, daß das wirklich der Fall ist, geht daraus doch nur hervor, daß der Thierarzt dort in der That sehr viel zu thun hat, seine Geschäfte sehr bedeutend sind und die Verantwortung infolge dessen eine ziemlich hohe ist. Auf jeden Fall beträgt diese Subvention nicht annäherungsweise so viel, als die Entlohnung eines landschaftlichen Thierarztes betragen würde, und ich glaube, daß vom finanziellen Standpunkte aus doch kaum ein begründetes Bedenken vorliegen kann, ihm für diese wie gesagt ganz kurze Zeit dasselbe zukommen zu lassen, was wir ihm bisher seit 3 Jahren zukommen ließen.

Es ist weiter darauf hingewiesen worden, daß, wenn ihm eine Subvention gestattet würde, auch verschiedene andere Gemeinden oder Thierärzte herankommen und für sich dasselbe verlangen könnten. Nun das halte ich denn doch nicht für ein eigentliches, ernstes Argument gegen den Antrag, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ja eben die Verhältnisse nicht dieselben sind. Der Thierarzt in Bludenz bekommt diese Subvention mit Rücksicht darauf, daß bei ihm ganz bestimmte, klar präzisirte Voraussetzungen existieren, die eben bei einem anderen nicht vorkommen. Und wenn im Laufe der Jahre es sich ergeben sollte, daß auch bei andern dieselben Voraussetzungen für eine weitere Subvention vorliegen würden, dann allerdings würde man darüber schlüssig werden müssen, ob man nicht auch diesen anderen sie zukommen lassen sollte. Aber vorläufig bloß deswegen, weil möglicherweise auch andere dasselbe Ansuchen stellen könnten, zu sagen: dasjenige, was er seit 3 Jahren bekommen hat, lassen wir ihm nicht mehr zukommen, würde ich nicht für gerechtfertigt ansehen. Meine Ansicht würde also dahin gehen, die Anträge des Comité anzunehmen und zwar sowohl Punkt 1, der überhaupt nicht angefochten worden ist,

als auch Punkt 2 und zwar mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse, und namentlich mit Rücksicht darauf, daß im nächsten Jahre im Großen und Ganzen die Sache sich so verhält wie in den letzten 3 Jahren, ferner mit Rücksicht darauf, daß die Subvention von 100 fl. nicht bedeutend ins Gewicht fällt, und endlich ganz besonders mit Rücksicht darauf, daß die Gewährung dieser Subvention an eine Bedingung geknüpft ist, welche dahin geht, daß der dortige Thierarzt Bericht erstatte über seine Thätigkeit, die wiederum Anhaltspunkte gibt, für Berathungen und definitive Beschlußfassung für das nächste Jahr, also gewissermaßen eine Leistung von seiner Seite zur Voraussetzung hat, die auf Entlohnung gewiß Anspruch gewährt!

Aus allen diesen Gründen, meine Herren, würde ich Ihnen empfehlen, die vorliegenden Anträge in beiden Punkten anzunehmen.

**Rägele:** Ich bin im Ganzen und Großen immer dafür, daß dem Verdienste sein Lohn gehört. Nachdem aber hier betont worden ist, daß der Herr Bezirksthierarzt in Bludenz finanziell sehr gut situiert sei, kann ich dem Antrage 2 nicht beistimmen. Denn wenn ich bedenke, daß nicht nur in meiner Heimathsgemeinde, sondern auch in den übrigen Theilen des Landes man nicht einmal für das nothwendige, sondern nur für das unabweisliche die nothwendigen Mittel aus der Gemeindefassa aufbringt, die nur Einnahmen von Steuerzahlern hat, und wenn ich bedenke, daß auch das Land keine anderen Einnahmen hat, als Steuer-Zuschläge, so kann ich durchaus von meinem Standpunkte aus mit der Subvention nicht einverstanden sein. Denn das Geld geht in den Gemeinden so hart herein, und wenn wir nicht im Kleinen sparen, so werden wir es gewiß auch im Großen nicht thun. Daher werde ich gegen den Antrag stimmen.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand das Wort? — Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

**Troy:** Ich will nur bemerken, daß nach den Ausführungen, die das h. Haus soeben gehört hat, sowohl im abträglichen Sinne zu Punkt

2, als auch, wie der Herr Bürgermeister Dr. Feg ausgeführt hat, ich es dem Hause überlassen muß, wie es zu Punkt 2 stimmen will. Ich würde jedenfalls die Annahme der Anträge empfehlen.

**Landeshauptmann:** Ich werde sohin zur Abstimmung schreiten und zwar in der Weise, daß ich beide Punkte getrennt zur Abstimmung gelangen lasse.

Der Antrag Punkt 1 lautet (verliest denselben).

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. (Einstimmig angenommen).

2. (Verliest Punkt 2).

Ich ersuche auch bezüglich dieses Punktes diejenigen Herren, welche demselben zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

**Bischof Dr. Widner:** Ich enthalte mich der Abstimmung.

**Landeshauptmann:** Der Hochw. Bischof hat sich der Abstimmung enthalten; 7 haben für

den Antrag ihre Meinung abgegeben, sohin ist der Ueberrest der überwiegende und es wird diese Ziffer nach Anwesenheit der Herren im Protokolle bemerkt werden.

Die heutige Tagesordnung ist somit erschöpft. Ich bin im Augenblicke nicht in der Lage, Ihnen, meine Herren, Tag und Stunde der nächsten Sitzung anzufagen. Ich muß mir daher vorbehalten, es Ihnen im schriftlichen Wege bekannt zu geben. Jedenfalls hoffe ich, wird noch in dieser Woche eine Sitzung stattfinden können, weil ich bereits im Besitze einiger Berichte bin, und vielleicht noch welche dazu kommen. Aber eine Sitzung kann ich doch unmöglich früher ansagen, bevor diese Berichte gedruckt und an die Herren vertheilt sind. Nachdem ich die Berichte selbst größtentheils erst heute schriftlich bekommen, daher erst in die Druckerei gegeben habe, so wird es begreiflich erscheinen, daß eine weitere Festsetzung in diesem Augenblicke nicht erfolgen kann.

Die heutige Sitzung ist somit geschlossen.  
(Schluß der Sitzung 4 Uhr 50 Minuten Nachmittags.)